

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Deniz Celik (DIE LINKE) vom 08.06.23**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Einsatz von künstlicher Intelligenz bei der Überwachung des Hansaplatzes**

**Einleitung für die Fragen:**

*Laut Berichterstattung der „tageszeitung“ vom 25.05.2023, will die Polizei Hamburg bei der Videoüberwachung des Hansaplatzes zukünftig auch künstliche Intelligenz einsetzen, um Bewegungsmuster von Menschen erkennen zu können. Dies hatte der Polizeipräsident Ralf Martin Meyer auf dem diesjährigen Jahresempfang der Polizei am 11.05.2023 angekündigt. Auf Pressenachfragen wollte man keine konkreteren Auskünfte geben.*

*Nachdem es bereits von 2007 bis 2009 unter Schwarz-Grün eine Videoüberwachung des Hansaplatzes gegeben hatte, installierte die Polizei Hamburg im Juli 2019 unter Rot-Grün erneut eine Videoüberwachungsanlage. Seitdem überwachen 22 Kameras den Hansaplatz. Die eingesetzten Kameras vom Typ „Hikvision“ ermöglichen 360-Grad-Aufnahmen, zeichnen mit Full-HD auf und bieten einen Zoom von 5,7mm bis 142mm. Die Kameras besitzen „smarte“ Funktionen, etwa Tracking- und Bewegungserkennung. Bei der Installation der Kameras wurde versichert, diese Funktionen seien deaktiviert und eine Nutzung dieser Funktionen nicht vorgesehen (vergleiche Drs. 21/17184).*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Bei dem von den Fragestellungen umfassten technischen Maßnahmen handelt es sich um die Projektidee der intelligenten Videobeobachtung (iVBeo), die sich an einem im Rahmen des Sicherheitskonzeptes „Mannheimer Weg 2.0“ errichteten Projekt der Polizei Mannheim zusammen mit dem Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung (IOSB) orientiert.

Seit 2018 entwickelt das IOSB in enger Zusammenarbeit mit der Polizei Mannheim eine Software zur Detektion von atypischen Bewegungsmustern in der Mannheimer Innenstadt. Die Detektion der in der Entwicklung befindlichen Software umfasst nach derzeitigem Stand die Aktivitäten Liegen, Fallen, Taumeln, Treten, Schlagen, Schubsen, Anrempeln, aggressive Körperhaltung und defensive Körperhaltung. Das IOSB greift zum Anlernen und Trainieren der Software sowohl auf Echtdaten der angeschlossenen Kameras als auch auf Situationsnachstellungen durch Polizeitrainer zurück. Für die Analyse werden die Daten der angeschlossenen Kameras anhand von Algorithmen hinsichtlich der auffälligen Bewegungsmuster live ausgewertet. Der Ansatz besteht in der „digitalen Skelettierung“ erfasster Personen (Verwandlung in Strichfiguren), welche durch die Software vorgenommen wird. Diese Strichfiguren werden durch die Software hinsichtlich möglicher atypischer Bewegungsmuster ausgewertet. Im Trefferfall erzeugt das System einen optischen Teaser an einen Mitarbeitenden des zuständigen Polizeikommissariats. Dieser entscheidet, ob es sich um eine gefahrenträchtige Situation handelt. Eine Speicherung der durch die Software erzeugten Daten auf einer Festplatte zur retrograden Auswertung erfolgt nicht.

Durch die intelligente Videobeobachtung erfolgt keine Gesichtserkennung, keine Bestimmung von Alter, Geschlecht oder Ethnie. Der Fokus der intelligenten Videobeobachtung liegt nicht in der Verfolgung Tatverdächtiger, die Zielrichtung liegt ausschließlich in der frühzeitigen Erkennung von Gefahrensituationen und entsprechender polizeilicher Intervention. Dies steigert zudem die Effizienz des personellen Ressourceneinsatzes.

Die Polizei Hamburg/Schutzpolizei (SP) steht in einem engen Austausch mit der Polizei Mannheim, welche die Innovationssoftware für ein Pilotprojekt in Hamburg zur Verfügung stellen wird. Ziel des Projektes ist, den technischen Reifegrad der in Mannheim antrainierten Modelle sowie deren Skalierbarkeit auf eine Hamburger Umgebung zu testen und Erkenntnisse hinsichtlich einer möglichen Einführung zu erlangen. Nach Abstimmungen zwischen der SP und dem IOSB als Projektpartner wurde der Hansaplatz mit vier ausgewählten Kameras zur Durchführung des Proof of Concept (PoC) als geeignete Örtlichkeit erkannt. Grundlage hierfür sind insbesondere die bereits bestehende technische Infrastruktur vorhandener Kameras und die aufgrund des Gefahrenortes bereits vorliegenden Rechtsgrundlagen. Die kriminalstatistische Entwicklung am Hansaplatz hatte hingegen keinen Einfluss auf die Auswahl einer geeigneten Örtlichkeit für den PoC.

Die Prüfung des Vorhabens im Zusammenhang mit dem Projekt „iVBeo“ wurde nach dem vorgeschriebenen Verfahren gemäß PDV 350 durch das Kompetenzteam durchgeführt, welches sich aus Personen mit juristischen, praktischen und technischen Fachkenntnissen zusammensetzt. Es wurden hier unter anderem datenschutzrechtliche Belange und Aspekte der Datensicherheit geprüft. Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Polizei Hamburg ist Mitglied des Kompetenzteams. Nach Abschluss dieser polizeiinternen Prüfung wurde die datenschutzrechtliche Dokumentation dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit am 14. Juni 2023 übersandt.

Das Projektdesign sieht die Einrichtung eines sechsmonatigen Projekts vor, unterteilt in eine dreimonatige Planungsphase und den eigentlichen dreimonatigen PoC. Die Planungsphase startete Anfang März 2023. Die Voraussetzungen für einen Beginn des PoC sollen nach derzeitigem Stand Anfang des 3. Quartals 2023 vorliegen. Erst nach Abschluss des Projektes und einer entsprechenden Evaluation wird darüber entschieden, ob eine dauerhafte Implementierung sinnvoll ist.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie ist der Planungsstand hinsichtlich der Nutzung von künstlicher Intelligenz bei der Videoüberwachung im Allgemeinen und welche Formen künstlicher Intelligenz mit welchem Funktionen sollen auf dem Hansaplatz eingesetzt werden?*

**Antwort zu Frage 1:**

Siehe Vorbemerkung. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen im Sinne der Fragestellung von der Polizei derzeit nicht geplant.

**Frage 2:** *Ist geplant, die „smarten“ Funktionen der bereits installierten Kameras zu aktivieren?*

*Wenn ja, welche, ab wann und auf welcher rechtlichen Grundlage?*

*Wenn nein, welche anderen Soft- oder Hardware-Nutzungen sollen zum Einsatz kommen (bitte Firmen- und Produktbezeichnung angeben)?*

**Antwort zu Frage 2:**

Veränderungen der bestehenden Einstellung der verwendeten Kameras sind nicht geplant; darüber hinaus siehe Vorbemerkung.

**Frage 3:** *Ausweislich der Sonderauswertung der Polizei (vergleiche Drs. 22/2614 und 22/5311) sind die registrierten Straftaten am Hansaplatz seit 2019 erheblich gesunken. Aus welchen Gründen hält der Senat*

*beziehungsweise die zuständige Behörde die Ausweitung der Videoüberwachung durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz, insbesondere den Einsatz von Bewegungserkennungsprogrammen, für notwendig? Aus welchen Gründen hat sich die Position dazu seit 2019 verändert, wo es noch hieß, eine Nutzung entsprechender Funktionen sei nicht vorgesehen?*

**Frage 4:** *Laut Artikel der „tageszeitung“ sollen keine personenbezogenen oder biometrischen Daten verwendet werden. Es solle lediglich eine Technologie verwendet werden, mithilfe derer „die Bewegungsmuster Schlagen, Treten, Hinfallen“ erkannt werden könnten. Durch welche technisch-organisatorischen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass dabei weder personenbezogene Daten noch biometrische Daten erhoben werden?*

**Frage 5:** *Laut Artikel der „tageszeitung“ seien die Planungen der Polizei dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit bisher nicht bekannt. Aus welchen Gründen wurde der HmbBfDI bisher nicht in die Planungen involviert und wann soll eine datenschutzrechtliche Prüfung des HmbBfDI erfolgen?*

**Frage 6:** *Ist das Vorhaben bereits durch den internen Datenschutzbeauftragten der zuständigen Behörde geprüft worden?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?  
Wenn nein, warum nicht?*

**Frage 7:** *Aus welchen Gründen hat der Polizeipräsident die Nutzung von KI am Hansaplatz auf dem oben angeführten Jahresempfang angekündigt, wenn es dazu noch keine konkreten Planungen gibt?*

**Frage 8:** *Sollten aber doch bereits konkretere Überlegungen vorliegen, von welcher Zeitplanung bei der Einführung der genannten Geräte ist zu rechnen?*

**Antwort zu Fragen 3 bis 8:**

Siehe Vorbemerkung.